

reichen
treichen
Motoren mit
schröten.
8. Wie aus
en in Autos
tel nach zwei
sonen obdach-
bersteigt fünf

eine Post.

Mittagspausen,
als die Männer
Sie holtet
und ergänzt
macht würde
ten, dass der
port des Geld-

davon und die
Post ohne Geld-

Mann namens
er unter dem
n, daß er über
ergab sich, daß
hatte. Vielen

amer, der am
Boot verlassen
ne Fahrt nach

Amerika.
ana explodierte
Das Gebäude,
kört. In der
en und Mäd-
der verlegt und
trüht. Durch
nude strafen

iel.

en Fuß in der
z zwischen den
z und Dresden
derpreis ausge-
stern, jedoch jede
mal in eine
es. Die Spiele
genannten Oti-
ny-Leipzig, 2
den-Leipzig, 2
iden-Chemnitz,
Leipzig sich Leb-
Verband Mittel-
für die Stör-
die Ausstellung
die Sportbetrie-
mar an den be-
eben.

sammlung des
al.

des (Wirtschafts-
Deutschland. Voll-
ans & Co., Naunhof.

n

6 Uhr

er Arbeit. Eine
nimmens der Arbei-
leider noch befor-
Arbeit und Freier
Der Turnrat

Krem

re im Gesicht und
rem, Tube 80 W.
Jahren bewährt
sten zu haben.

schlagen.

reute sanft
eigende
Tante

anke

7. Mai, mit-

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Dörsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinslembach, Klinga, Köhra, Lindhardt, Domshain, Standnitz, Threna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Kreisrates zu Naunhof; es enthält Bekanntgaben des Kreisratsverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittag 4 Uhr
Bezugspreis: Monatlich ohne Bezugsgeld 1,55 Mk. Post ohne Bezugsgeld monatlich 1,55 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Säderungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbe Seite 20 Pf., amtliche 50 Pf., Reklame 100 Pf., 50 Pf. Tafell. Satz 50% Aufschlag. Bei unbedeutlich geschriebenen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Schäume nicht haftbar.

Heraus: Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Götz & Giese, Naunhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 60

Mittwoch, den 16. Mai 1928

39. Jahrgang

Amtliches.

In der gestrigen 7. diesjährigen Sitzung der Stadtverordneten ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Einem tschechoslowakischen Arbeiter soll der Aufenthalt in Naunhof bedingungsweise gestattet werden.

2. Von den Abschlüssen der Sparkasse und Girokasse auf das Jahr 1927 nahm man Kenntnis.

3. Die Gewährung von Vorzugsstufen auf ausgemietete Sparzinslagen wurde dem Vorschlag des Sparkassenausschusses gemäß genehmigt.

4. Von der Erwerbung der Mitgliedschaft zum Deutschen Stenographenbund in Dresden soll abgesehen werden, es soll aber dem hiesigen Stenographenverein bis auf weiteres freiwiligerlich ein Jahresbeitrag von 20 RM. aufgerufen werden.

5. Die Naunhofer Freistelle an der Fürstenschule zu Grimma soll dem Sohne des Herrn Lehrer Pilz hier übertragen werden.

6. Von der Aenderung der Bauabstichs für die kinderreichen Familien nahm man Kenntnis.

7. Die Entschließung zur Beratung des Haushaltplanes auf das Rechnungsjahr 1928 wurde ausgelegt.

8. Die Abschlüsse des Verfassungsausschusses vom 11. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelt es sich u. a. um die Erhöhung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Vorsteher und Beisitzer bei Wahlen, die Kenntnisnahme von der Errichtung eines jüdischen Vereins und den Zuschreibungen der Abteilung der städtischen Wasserversorgung wegen Erweiterung des Wasserhochwesens sowie um die Erhöhung des Wasserzinses von 30 auf 40 Pf. für 1 Kubikmeter vom 1. Juli d. J. ab.

9. Es fand die Vergabe der Klempner-, Dachdecker-, Glazier-, Tischler-, Schlosser-, Ofen- und Malerarbeiten sowie der elektrischen Lichtanlagen für die Neubauten an der Wurzener Straße statt.

10. Die Abschläge des Bauausschusses vom 14. d. M. wurden genehmigt; hierbei handelt es sich u. a. um eine Ausschreitung der Kosten für die ehrenamtlichen Vorsteher und Beisitzer bei Wahlen, die Kenntnisnahme von der Errichtung eines jüdischen Vereins und den Zuschreibungen der Abteilung der städtischen Wasserversorgung wegen Erweiterung des Wasserhochwesens sowie um die Erhöhung des Wasserzinses von 30 auf 40 Pf. für 1 Kubikmeter vom 1. Juli d. J. ab.

11. Der Kaufvertrag mit Frau verm. Burchardt in Staudnitz über ein Grundstück in Naunhof wurde genehmigt.

Hierauf schloß sich die Sitzung.

Naunhof, am 16. Mai 1928. Der Stadtrat.

Im Jahre 1928 finden folgende Übungen der Platz-Jeuge statt:

Sammelübungen: Mittwoch, den 30. Mai 1928 abends 8 Uhr, Mittwoch, den 27. Juni 1928 abends 8 Uhr.

Bei den Übungen haben die Mannschaften am Gerichtshaus anzu treten. Die Uniformen sind bei jeder Dienstleistung, also auch bei den Übungen und zwar am linken Unterrarm anzulegen. Das unverzüglichste Verständnis der Übungen sowie das Gedächtnis des Alarm, ferner das Unterlassen der Anlegung der Uniformen sowie das Zurücksetzen der Uniformen werden bestraft. Entschuldigungen sind höchstens 2 Tage nach der Übung oder erfolgtem Alarm bei dem Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr, Herrn Wilhelm Erdöböl, Großecklinger Straße 19, abzugeben.

Auch das Gedächtnis der Uniformen ist spätestens 2 Tage nach dem Brande bei dem Hauptmann zu entschuldigen.

Naunhof, am 15. Mai 1928. Der Stadtrat.

Freitag, den 18. d. Mon., vorm. 11. Uhr sollen in Naunhof 24 Sack Phosphat, 1 großer Oelgemüse, 1 Hafersortensuppe, 1 Bulet, 1 Soße, 1 Kredenz und 1 Küchengerät meistliegend gegen Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Werterommen im Hofhof "Gombrinus".

Grimma, am 16. Mai 1928. Qu. L 4374/27, 3, 377, 183/28.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Der große Deutschenfreund Dr. Shurman an Stresemann

Der amerikanische Botschafter Dr. Shurman, der als einer der aufrichtigsten Deutschenfreunde längst bekannt ist und den die Heidelberger Universität deshalb ebenso zu ihrem Ehrendoktor ernannte, richtete bei der Feier in Heidelberg an Dr. Stresemann herzliche Worte. Er gedachte der gemeinnützigen Arbeit, die ihn mit Dr. Stresemann „dem hervorragenden deutschen Außenminister“ verbunden und nannte ihn dabei „einen der allerersten aufbauenden Staatsmänner der Welt“.

Schiffungslück im persischen Golf.

Nach einer Meldung des Chicago-Tribune aus Teheran stieß am Dienstag abend im persischen Golf ein Segelschiff, auf dem sich 72 Pilger, darunter zahlreiche Frauen, befanden, mit einem Dampfer zusammen, der ohne Licht fuhr. Das Segelschiff versank innerhalb weniger Minuten; nur 4 Personen konnten gerettet werden. Die Überlebenden sind sämtlich ertrunken.

Die Hochzeige in Nordchina.

Paris. Nach einer Havasmeldung aus Peking räumen die Nordtruppen Kao-tung-hu an der Eisenbahnlinie Peking-Hanau und rücken über Peking und Tianjin nach der Manchukuo ab. Eine Meldung des südostasiatischen Telegraphenagentur aus Shanghai besagt sogar, daß Tschang-tsun Peking in einem Panzerzug bereits verlassen habe und am Sonntag vormittag in Tianjin eingerostet sei. Die Nordtruppen sollen nach der gleichen Meldung eine Verteidigungslinie in Schantwan, wo die Große Mauer zum Meer führt, vorbereiten. Die Verbindungen mit Nordchina sind immer noch ununterbrochen.

Gegen Erhöhung der Bahntarife Aur noch zwei Klassen auf der Eisenbahn.

Verdopplung der Zuschläge.

Die von der Deutschen Reichsbahngesellschaft versuchte Denkschrift zur Begründung der geplanten Tarif erhöhung ist veröffentlicht worden. Die Reichsbahn will ihre Einnahmen um 20 Millionen erhöhen. Der Personenzugverkehr soll 5 Millionen oder 4 Prozent mehr als bisher bringen, für den Güterverkehr ist eine Mehreinnahme von 195 Millionen oder 6 Prozent des bisherigen Ausstroms vorgesehen. Bei der Neugestaltung der Personentarife ist beachtigt, die bisherige Unterscheidung zwischen dritter und vierter Klasse aufzuheben und beide in eine sogenannte Polsterklasse zusammenzuführen. Dieser soll eine einzige Polsterklasse, entsprechend der jewigen zweiten, folgen, während die bisherige erste Klasse wegfallen, d. h. nur bei den internationalen Zügen erhalten bleiben soll.

Dabei wird eine Erhöhung der für die vierter Klasse zugleichlich geltenden Fahrpreise vorausgesetzt für die neue Holzklasse, die etwas billiger sein soll als die bisherige dritte Klasse. Auch die Polsterklasse soll scheinbar Verbilligung erfahren gegen die jetzigen Preise. Diese Verbilligung wird aber in Wirklichkeit illogisch durch die starke Heraufsetzung und Neuerrichtung aller möglichen Zuschläge für Schnell- und Gilzüge, die zurzeit keinen Zuschlag erheben.

Die neuen Forderungen.

Die Änderung würde bedeuten bei der vierter Klasse eine Steigerung des Kilometerpreises um einen halben Pfennig, für die dritte Klasse eine Senkung des Preises um 1,3 Pfennig. Der Preis für die Polsterklasse ist gegenüber dem Dritte-Klasse-Preis 1,7 Pf. billiger. Bei den internationalen Zügen soll der Preis für die erste Klasse 9,3 Pf. betragen, also 1,5 Pf. weniger. Die Schnellzugszuschläge werden verdoppelt. Für die Gilzüge wird neu ebenfalls ein Zuschlag eingeführt, der sich in der Holzklasse bis auf 2,50 Mark für Entfernungen über 300 Kilometer und in der Polsterklasse auf 5 Mark erhöht. Die Schnellzugszuschläge betrugen in der Holzklasse bei Entfernungen von über 300 Kilometer 5 Mark und in der Polsterklasse 10 Mark, bei der Zugklasse, die also im wesentlichen der bisherigen ersten Klasse entspricht, 15 Mark.

Sollten die Änderungen nicht durchgehen, so schlägt die Reichsbahn eine durchgängige Erhöhung der Preise für alle vier Fahrklassen um 15 Prozent vor.

Reichskabinett und Fahrpreiserhöhung

Ablehnende Haltung der Reichsregierung.

Das Reichskabinett tritt am Mittwoch zu einer Sitzung zusammen, um zu der Frage der von der Reichsbahn gewünschten Tarif erhöhung eine Stellung zu nehmen. In gut unterrichteten Kreisen wird als sicher angenommen, daß das Reichskabinett eine Erhöhung ablehnen wird. Es wird daran erinnert, daß schon im März dieses Jahres der Wunsch der Reichsbahn nach Tarif erhöhung bekannt wurde. In der letzten Sitzung des Reichstages hat sich dann Reichsverkehrsminister Dr. Koch im Namen der Reichsregierung entschieden gegen jede Tarif erhöhung ausgesprochen.

Die Reichsbahngesellschaft hat die Möglichkeit, auf Grund des § 44 des Reichsbahngesetzes gegen den ablehnenden Beschluss der Reichsregierung Einspruch zu erheben bei dem Reichsgericht. Dieses Gericht, das bei dem Reichsgericht gebildet ist, besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Reichsbahn und der Reichsregierung. Wenn das Reichskabinett sich der Auffassung des Reichskabinetts anschließt, kann die Reichsbahngesellschaft (als letztes Reichsmitglied) schiedsrichterliche Entscheidung anstreben. Der Schiedsrichter ist nach § 45 des Reichsbahngesetzes von dem Präsidenten des Internationalen Gerichtshofes zu ernennen. Er soll neutrale Staatsangehörige bestimmen.

In der Zwidmühle.

Zu den geplanten Tarif erhöhungen bei

Reichsbahn schreibt ein Volkswirtschaftler: Schon vor einiger Zeit spülten Pläne der Reichsbahn durch die Öffentlichkeit, daß in absehbarer Zeit Tarif erhöhungen ebenso für den Personen- wie für den Güterverkehr vorgeschlagen werden sollten. Es sei damals im Reichstag auf, daß sich der Reichsverkehrsminister bei der Beratung seines Staats mit bemerkenswert Deutlichkeit gegen eine Tariferaufsetzung aussprach. Nun liegen ja bekanntlich die Dinge so, daß das Reichsbahngesetz vom 31. August 1924 die Deutsche Reichsbahn zu einer in ihrem Betriebe selbständigen Aktiengesellschaft mache, aber doch der Reichsregierung einen gewissen Einfluss, namentlich auf die Frage der Festsetzung der Tarife, vorbehält, wohlgemerkt der Regierung, nicht etwa dem Reichsverkehrsminister, dem nur verhältnismäßig kurze Zeit, nämlich nach ihrer Verreichlung bis zu ihrer Überführung in eine Aktiengesellschaft, die Deutsche Reichsbahn unter-

standene hatte. Zweifellos hat sich jetzt aber der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn A.-G. zum mindesten in seiner Mehrheit für die Tariferaufsetzung ausgesprochen, während sicherlich die in ihm sitzenden deutschen Wirtschaftsvertreter dagegen gewesen sind. Dieser Verwaltungsrat besteht aber — das darf man nicht vergessen — nur zur Hälfte aus Deutschen, zur anderen aus Ausländern, die ja nur das Ziel im Auge haben: die Deutsche Reichsbahn als Instrument zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen auszunutzen. Nun muß sich der Verwaltungsrat mit dem Generaldirektor der Reichsbahn, Dr. Dorpmüller, an der Spitze an die Reichsregierung wenden, um die Genehmigung zu der Tarif erhöhung zu erhalten; noch bei deutlicher Erklärung des Reichsverkehrsministers, die wohl zweifellos im Einvernehmen mit dem Kabinett erfolgte, dürfte eine solche Genehmigung kaum gegeben werden. Dann bleibt nur die Anrufung eines besonderen Reichsbahngerichts.

Der Reichsbahn ging es 1926 außerordentlich gut als besonders der englische Kohlenarbeiterstreik eine ungeahnte Beliebung unserer Wirtschaft und damit auch der Einnahmen aus den Verkehrsmitteln brachte; die Reichsbahn bezifferte damals ihre Mehreinnahmen vor allem aus dem Kohlentransport auf etwa 100 Millionen. Die Zahlungsverpflichtungen noch für das dritte Davos-Jahr, also vom 1. September 1926 bis zum 31. August 1927, konnten auch noch glatt bezahlt werden; aber schon im vierten Jahr stiegen diese Verpflichtungen auf 600 Millionen, d. h. um 110 Millionen. Dazu treten für jedes Jahr noch 290 Millionen Mark für Verkehrssteuern. Dr. Dorpmüller hat einmal berechnet, daß die vollen Jahreslasten für Reparationszwecke ab 1928 so hoch sein werden, daß im Falle ihrer Beleidigung die Güterfrachten bei Reichsbahn um etwa 27 Prozent gesenkt werden könnten. Um diesen Satz ist daher die deutsche Wirtschaft gegenüber den ausländischen Wettbewerbern auf dem Weltmarkt stark belastet.

Um so schärfer muß geprüft werden, ob die Tarif erhöhung, vor allem die für Güter, nicht doch zu umgehen ist. Zweifellos hat sich nach dieser Richtung hin die Reichsbahn — das wird man ohne weiteres glauben dürfen — selbst schon alle erdenkliche Mühe gegeben. Die radikale Umovalung, wie man sie in der Klasseneinteilung plant, nimmt Rücksicht auf die Veränderungen auf dem Gebiete der Verkehrsmittel, die namentlich das Flugzeug die bisherigen Benutzer der ersten, teilweise auch der zweiten Klasse aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen stark bevorzugt lassen. Die Abwanderung in die vierte Klasse erfolgt seit Jahren geradezu als Massenflucht. Wirtschaftlich viel einschneidend aber ist die Gütertariferhöhung, namentlich dann, wenn sie in der vorgeschlagenen rein schematischen Form von 10 Prozent erfolgt. Ein paar Beispiele nur für ihre verhängnisvolle Wirkung: Die Kohlenfracht von Essen nach den deutschen Seehäfen an der Nordsee ist schon jetzt ebenso hoch wie die Erzeugerpriise für das Produkt selbst; dadurch wird dort die deutsche Kohle gegenüber den englischen mit ihrer billigen Seefracht konkurrenzfähig; alles Drängen der deutschen Kohlenproduzent nach Herabsetzung der Tarife stieß auf unüberwindliche Widerstand der Reichsbahn aus finanziellen Gründen. Ebenso ist es mit den Frachten aus Oberschlesien bestellt. Während Polen seine ostober-schlesischen Kohlen zu einem Frachtpreis von 4,60 Mark an die Ostsee befördert, muß der westober-schlesische Kohle in Schlesien, Norwegen und Finnland nicht mehr konkurrenziert.

Derartige Beispiele gibt es aber überaus zahlreiche; immer fügt die Reichsbahn in der Zwischenzeit, die Zahlungen für die Davos-Verpflichtungen aufzubringen und auf der anderen Seite wirtschaftlich drängendste Notwendigkeiten berücksichtigen zu sollen. Das Stärkere von beiden sind natürlich jene Verpflichtungen. Überallhin werfen diese ihre Schatten; so ist die Reichsbahn längst nicht mehr der größte industrielle Auftraggeber wie vor dem Kriege, weil sie ihr Bauprogramm außerordentlich stark einschränken, „erst zahlen“ mußte. Wenn jetzt wirklich eine Tarif erhöhung kommt und dies noch in einem Augenblick, da man zufrieden sein muß, daß die Wirtschaftskonjunktur nicht schlechter wird, sondern auf dem bisher erreichten Höhepunkt einigermaßen stehen bleibt, dann muß eine Tarif erhöhung, die rechnungsmäßig die Wirtschaft mit neuen 190 Millionen belasten soll, sich auf die allgemeine Preisgestaltung verhängnisvoll auswirken. So wird es einer überaus eingehenden Prüfung bedürfen, ob die geforderte Erhöhung notwendig ist und ob, bejahendfalls, nicht noch auf andere Weise eine Sanierung der Reichsbahn herbeigeführt werden kann.

Die letzte Sitzung.

Die Mittwochsitzung des Reichskabinetts soll die letzte gegenwärtigen Regierung sein. Man rechnet damit, daß etwa am Dienstag nächsten Woche, wenn das vorläufige Wahlresultat feststeht, das Kabinett abermals zusammentritt, um dann den formellen Rücktrittsbeschluß zu fassen.